



Wirtschaftsplan 2024 – Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum

Federführung: Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder

Beteiligungen: Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

05.12.2023 Beratung

Rat der Stadt Beckum

19.12.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum wird beschlossen.

Der Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2028 wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung und Erstellung des Wirtschaftsplanes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Betrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

Erläuterungen:

Der Rat der Stadt Beckum entscheidet gemäß § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen über die Feststellung des Wirtschaftsplanes. Gemäß § 12 Betriebsatzung der Stadt Beckum für den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder ist für jedes Jahr ein Wirtschaftsplan zu erstellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Zusätzlich ist ein Finanzplan aufzustellen.

Erfolgsplan

Der Wirtschaftsplan 2024 weist im Erfolgsplan Umsatzerlöse, sonstige betriebliche Erträge und Finanzerträge in Höhe von insgesamt 2.572.650 Euro aus. Diesen Erlösen und Erträgen stehen Aufwendungen und Steuern in Höhe von 2.370.400 Euro gegenüber.

Das Jahresergebnis 2024 weist einen Überschuss in Höhe von 202.250 Euro aus. Eine Gewinnausschüttung an den Kernhaushalt ist nicht geplant. Eine Erhöhung der Benutzungsgebühren ist aufgrund der derzeitigen Belastungen der Bürgerinnen und Bürger durch die Energiekrise ebenfalls nicht geplant.

Vermögensplan

Der Vermögensplan 2024 weist Investitionen für Bauten und besondere Bauteile, Betriebs- und Geschäftsausstattung und geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von 663.505 Euro aus.

Die Darlehenstilgung soll mit einem Betrag von 641.900 Euro erfolgen. Es ergibt sich insgesamt ein Mittelbedarf in Höhe von 1.305.405 Euro.

Diesem Mittelbedarf stehen Abschreibungen in Höhe von 126.900 Euro, der Jahresüberschuss in Höhe von 202.250 Euro sowie eine Kreditaufnahme in Höhe von 976.255 Euro gegenüber.

Im Saldo erhöhen sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Jahr 2024 um 334.355 Euro.

Finanzplan

Der Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2028 ist jeweils ausgeglichen. In den Jahren 2024 und 2025 ist jeweils mit einer Neuverschuldung zu rechnen aufgrund der geplanten Investitionen im Hallenbad. Den Jahren 2026 bis 2028 ist eine kontinuierliche Entschuldung zu entnehmen.

Stellenplan

Im Stellenplan 2024 wird gegenüber dem Stellenplan 2023 1 Stelle weniger ausgewiesen. Diese ist durch Renteneintritt weggefallen. Außerdem ist im Jahr 2024 1 Stelle für einen neuen Auszubildenden entfallen.

Der Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum wird in der Sitzung des Betriebsausschusses im Einzelnen vorgestellt. Er ist vom Rat der Stadt Beckum zu beschließen.

Anlage(n):

Wirtschaftsplan 2024